

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 13.12.2004

Bebauungsplan Nr. 80c Ortsabrundung Lohhof-Süd Teil II, Echinger Straße - beschlußmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die Änderungsempfehlungen des Landratsamtes München werden gemäß Sachvortrag berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan ist nach Korrektur abschließend öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 110 Ganghofer/Lena-Christ-Straße - beschlußmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die Änderungsempfehlungen des Landratsamtes München werden gemäß Sachvortrag berücksichtigt.
2. Im Bauquartier Nr. 8 wird die zulässige Geschossfläche von 538 auf 600 m² erhöht.
3. Die im Bebauungsplan vorgesehene Erschließung der Bauquartiere 3 und 4 durch einen öffentlich zu widmenden Eigentümerweg wird beibehalten.
Der Antrag von Herrn B. wird zurückgewiesen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 110 ist nach Überarbeitung erneut öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 25b Gewerbegebiet zwischen Landshuter und Siemensstraße - beschlußmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Grundsatzbeschluss über die Weiterführung des Verfahrens

1. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 25 b wird mit der bereits beschlossenen städtebaulichen Zielsetzung weitergeführt.
2. Die Stellungnahme des Landratsamtes München wird gemäß Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt.
3. Die grundsätzlichen Bedenken der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer für München und Oberbayern und der Rechtsanwälte Consilia werden gemäß Sachvortrag Ziff. I und III zurückgewiesen.

4. Die Thematik der flächenbezogenen Schalleistungspegel wird mit Hilfe eines ergänzten schalltechnischen Gutachtens optimiert.
Die Erstellung eines ergänzenden Verkehrsgutachtens wird zurückgestellt, bis sich die Ansiedlung eines entsprechenden arbeitsplatzintensiven Betriebes konkretisiert hat.
5. Die Hinweise des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung und des Wasserwirtschaftsamtes München werden in den Bebauungsplan aufgenommen.
6. Die Stellungnahme der E.ON Bayern AG ist bei der Bebauungsplanüberarbeitung zu berücksichtigen.
7. Die Stellungnahme des Kreisheimatpflegers bzgl. der Pflanzliste wird berücksichtigt.
8. Für das Grundstück Fl.Nr. 986/4 und das Grundstück Fl.Nr. 986 wird ein Zufahrtsverbot durch den Grünstreifen an der Ingolstädter Straße festgesetzt.
9. Der Bebauungsplan ist nach Überarbeitung öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

LWL-Verkabelung mit den Außenstellen - Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Kabelverlegung im 2. Bauabschnitt inkl. der notwendigen internen Verkabelung.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag für die LWL-Kabelverlegungen im 2. Bauabschnitt sowie für die notwendigen internen Verkabelungen an die Firma Markscheffel zu vergeben.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über die nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz abzurechnenden Straßenbaumaßnahmen

Die Beitragsabrechnung für die Erschließungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen an

1. der Weihenstephaner Straße ist vorzunehmen,
2. der Südlichen Ingolstädter Straße zwischen Bahnhof Lohhof und Verkehrskreisel ist vorzunehmen, ggf. im Rahmen der Kostenspaltung.
3. dem Lärmschutzwall am Weiher ist dann vorzunehmen, wenn eine Beteiligung auf freiwilliger Basis im erwartenden Umfang nicht erfolgen wird.
4. Von einer Beitragserhebung nach dem KAG für die Maßnahmen an der Bezirksstraße zwischen Buchen- und Ingolstädter Straße wird aufgrund der Besonderheit des Falls abgesehen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportpark West“ - Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung öffentlicher Träger - Beschluss über die öffentliche Auslegung

1. Der Anregung des Landratsamtes München – Sachgebiet Bauleitplanung und Sachgebiet Naturschutz wird
 - hinsichtlich der Ortsrandeingrünung mit Hilfe eines Grünstreifens zur Erschließung und Gestaltung entsprochen.
 - hinsichtlich der naturschutzrechtlich Eingriffsregelung entsprochen.
2. Der Anregung des Landratsamtes München – Sachgebiet Immissionsschutz (02.12.04) wird im Rahmen der weiteren Planung entsprochen. Die Verwaltung wird ein Gutachten zur Einwirkung von Lichtquellen auf das geplante Wohngebiet in Auftrag geben. Ein Beschluss soll hierfür in einer kommenden Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses gefasst werden.
3. Der Anregung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege (26.10.04) wird mit einer Ergänzung im Erläuterungsbericht entsprochen.
4. Der Anregung des Heimatpflegers (29.10.04) wird zurückgewiesen.
5. Der Anregung des Bundes Naturschutz e.V. (02.11.04) wird zu Punkt 1, 2 und 4 zurückgewiesen. Zu Punkt 3 wird die Anregung mit Hilfe eines Grünstreifens zur Sicherung der Erschließung und Gestaltung des Ortsrandbereiches entsprochen.
6. Der Anregung der Stadtwerke München (05.10.04) wird mit einer Ergänzung im Erläuterungsbericht entsprochen.
7. Der Anregung des Bayerischen Bauerverbands (11.10.04) wird zu Punkt 1 entsprochen, zu Punkt 2 wird im Rahmen dieses Verfahrens zurückgewiesen.
8. Dem Planentwurf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren weiterzuführen.

7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)

Übernahme der Bertha-von-Suttner-Straße als Ortsstraße

Die Privatstraße Bertha-von-Suttner-Straße wird als Ortsstraße übernommen. Die Eigentümergemeinschaft hat die Kosten der Übernahme zu tragen. Im übrigen wird auf den Sachvortrag verwiesen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag der Fa. Terrafinanz auf Änderung der Bebauung im Bebauungsplan Nr. 133

Die Voranfrage der Fa. Terrafinanz vom 30.11.2004 zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage ist in einen Änderungsbebauungsplan (Bebauungsplan 133a) einzuarbeiten. Der Änderungsbebauungsplan ist kurzfristig öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Bauanträge zur Errichtung von 2 Doppelhäusern mit Garagen auf dem Grundstück
Fl.Nr. 1552**

Das Einvernehmen wird hergestellt.

Mit der Ablöse von 2 Besucherstellplätze im Rahmen eines noch abzuschließenden Vertrages besteht Einverständnis.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89c wird bzgl. Grundflächenüberschreitung gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO befreit.

Die Dachgauben sind als Dachhäuschen mit einer Breite und Höhe von 1,6 m auszubilden.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Positivplanung für den Ausbau der Mobilfunkstandorte in der Stadt Unterschleißheim
- Zustimmung zum Mobilfunkstandort Rathausplatz mit einer Antennenhöhe von 14,5 m
- Erörterung der Möglichkeiten zur Sicherung der Positivplanung**

1) Es besteht Einverständnis mit einer Antennenhöhe von 14,5 m auf dem Dach des Rathauses.

2) Planungsrechtliche Mittel zur Sicherung der Positivplanung werden im Bedarfsfall zu gegebener Zeit angewandt.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)